

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2024/150
Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“	öffentlich	13.09.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.09.2024
Kreistag	öffentlich	18.09.2024

Tagesordnungspunkt
**Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes
 Landkreis Aurich**

Beschlussvorschlag:

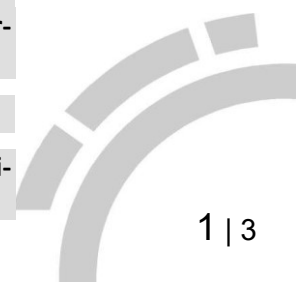
1. „Der Jahresabschluss 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) weist einen Bilanzgewinn von 2.756.590,13 EUR aus. Davon sind

- 823.887,15 EUR Jahresüberschuss dem Betrieb gewerblicher Art „Beteiligungsverwaltung an der MKW GmbH & Co. KG“ in die Gewinnrücklagen einzustellen,
- 99.130,99 EUR aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und dem operativen Geschäft des Betriebs gewerblicher Art zuzuführen, um die 2023 dort entstandenen Verluste auszugleichen,
- 69.540,11 EUR aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten in die Gewinnrücklagen einzustellen,
- 223.073,04 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2024 einzustellen,
- 466.456,48 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2025 einzustellen und
- 1.272.764,34 in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2026 einzustellen.

2. Der Jahresabschluss 2023 der MKW GmbH & Co. KG weist einen Jahresüberschuss von 1.773.871,67 EUR aus. Davon sind

- 1.073.000,00 EUR für eine Barausschüttung an den AWB LK Aurich

und der Restbetrag von 700.871,67 EUR anteilig für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG zu verwenden.“



Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2023 des AWB LK Aurich weist einen Bilanzgewinn von 2.756.590,13 € aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

• Jahresüberschuss 2023 des gebührenrelevanten Teilbereichs der Abfallwirtschaft:	968.085,81 EUR
• Jahresfehlbetrag 2023 des Betriebs gewerblicher Art „Duale Systeme“ der Abfallwirtschaft:	-99.130,99 EUR
• Jahresüberschuss 2023 aus der „Beteiligungsverwaltung“ des Betriebs gewerblicher Art der Abfallwirtschaft:	823.887,15 EUR
• Jahresüberschuss 2023 des Teilbereichs Fäkalschlamm Entsorgung:	14.056,87 EUR
• Rücklagenauflösung 2023 Teilbereich Abfallwirtschaft:	<u>1.049.691,29 EUR</u>
Bilanzgewinn:	2.756.590,13 EUR

Von dem Bilanzgewinn des AWB LK Aurich entfallen 823.887,15 EUR auf die Beteiligungsverwaltung der MKW GmbH & Co. KG (MKW). Die Erträge in diesem Bereich in Höhe von 1.896.329,15 EUR resultieren aus dem als Beteiligungsertrag vereinnahmten Jahresüberschuss 2023 der MKW von der 1.773.871,67 und Zinserträgen (122.457,48 EUR). Demgegenüber stehen Aufwendungen für Ertragsteuern und Zinsen auf die ausgewiesenen Erträge in Höhe von 1.072.442,00 EUR; davon entfallen 331,143 EUR an Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2023 und 741.299,00 EUR an Aufwendungen auf die in den Jahren 2018 bis 2022 vereinnahmten Beteiligungserträge. Das Nettoergebnis des AWB LK Aurich im Bereich der Beteiligungsverwaltung beträgt somit beim 823.887,15 EUR. Es wird empfohlen, diesen Betrag in die Gewinnrücklagen des AWB LK Aurich einzustellen.

Bei der MKW wurde der Jahresüberschuss (1.773.871,67 EUR) in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf dem dort ausgewiesenen Kapitalkonto II des Kommanditisten AWB LK Aurich gutgeschrieben.

Es wird empfohlen, von dem Jahresüberschuss 2023 der MKW einen Teilbetrag von 1.073.000,00 EUR für eine Barausschüttung von der MKW GmbH & Co. KG zu verwenden, um damit die beim AWB LK Aurich anfallenden Ertragsteuern und Zinsen zu finanzieren.

Der Bilanzgewinn aus der Unternehmensbeteiligung an der MKW (823.887,15 EUR) könnte anstatt in die Gewinnrücklagen in den Sonderposten für Gebührenrücklage des AWB LK Aurich der kommenden drei Jahre überführt werden. Da allerdings das konsolidierte Eigenkapital (dieses besteht aus dem Kommanditkapital - 15 Mio. EUR - abzüglich der in der MKW-Bilanz ausgewiesenen Forderungen und zuzüglich der dort ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem AWB LK Aurich) mit 11.662.583,33 EUR nur 23,4 % der in der MKW Bilanz 2023 ausgewiesenen Bilanzsumme von 49.934.793,72 EUR beträgt, ist die allgemeine Vorgabe der Kreditinstitute, deutlich mehr als 20 % der Bilanzsumme als Nachweis der Kreditwürdigkeit vorzuhalten, nicht ausreichend erfüllt. Daher wird in analoger Anwendung der in den Jahren 2019 bis 2022 im Betriebsausschuss des AWB LK Aurich gefassten Beschlüsse weiterhin empfohlen, den von der MKW erwirtschafteten restlichen Jahresüberschuss von 700.871,67 EUR (1.773.871,67 EUR abzgl. 1.073.000 EUR Barausschüttung) in der Gesellschaft zu belassen, bis die Eigenkapitalquote deutlich über 20 % der Bilanzsumme der MKW liegt.



Nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) dürfen die in Betrieben gewerblicher Art (BgA) erwirtschafteten Verluste nicht in den Gebührenhaushalt überführt werden. Daher ist der 2023 beim AWB LK Aurich im operativen Geschäft des BgA angefallene Verlust in Höhe von 99.130,99 EUR durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen des Eigenbetriebs auszugleichen.

Der Betriebsausschuss hat in der Sitzung am 01.12.2022 beschlossen, dass zur Stärkung der Liquiditätslage des AWB LK Aurich in der Gebührenkalkulation 2023 die Abschreibungen für alle Investitionen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert der Vermögensgegenstände bemessen werden. Handelsrechtlich werden die Vermögensgegenstände auf Basis der historischen Anschaffungskosten abgeschrieben. Der Unterschiedsbetrag der Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und den handelsrechtlichen Abschreibungen sollte nicht in die Gebührenrücklage, sondern zur Stärkung der Liquidität des AWB LK Aurich in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Weiterhin wird empfohlen, den verbleibenden Bilanzgewinn von 1.962.293,86 EUR, resultierend aus dem

- Jahresüberschuss 2023 des gebührenrelevanten Teilbereichs der Abfallwirtschaft	968.085,81 EUR
- abzgl. des Unterschiedsbetrages der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten/Handelsbilanz	-69.540,11 EUR
- Jahresüberschuss 2023 des Teilbereichs Fäkalschlamm Entsorgung	14.056,87 EUR
- und der Rücklagenauflösung 2023 des Teilbereichs Abfallwirtschaft:	<u>1.049.691,29 EUR</u>
	1.962.293,86 EUR

in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für die Jahre 2024 bis 2026 einzustellen, so dass sich danach die Gebührenrücklage wie folgt aufteilt:

- Bestand für 2024	223.073,04 EUR
- Bestand für 2025	466.456,48 EUR
- Bestand für 2026	<u>1.272.764,34 EUR</u>
	1.962.293,86 EUR

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: keine			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	Veranschlagung im Gebührenhaushalt der Einrichtung Abfallwirtschaft

Erstellungsdatum: 06.09.2024	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--